

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Tel. 03904/7240-1322 o.-1405

Schuljahr 2019/20

Antrag auf Erstattung/Entlastung der Fahrtkosten nach
§ 71 des Schulgesetzes des LSA
i.V. mit der zurzeit gültigen Satzung über die
Schülerbeförderung im Landkreis Börde

Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin – bitte in Druckbuchstaben

Name	Vorname <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort mit Ortsteil

Angaben zum Schulbesuch – bitte in Druckbuchstaben

Name der Schule	Klassenstufe	Ausbildungsjahr <input type="checkbox"/> 1, <input type="checkbox"/> 2, <input type="checkbox"/> 3
Bezeichnung der Ausbildung (Grund-, Real- oder Hauptschule, Abitur, BVJ, BGJ, BfS ... + [Name], o. a.) <input type="checkbox"/> Unterrichts-/Ferienplan ist beigelegt (nur bei Berufsschülern)		

Angaben zur Benutzung des Beförderungsmittels

<input type="checkbox"/> Öffentliche Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/> Privatfahrzeug (PKW, Motorrad, Moped)
die Fahrten erfolgen: Mo- <input type="checkbox"/> , Di- <input type="checkbox"/> , Mi- <input type="checkbox"/> , Do- <input type="checkbox"/> , Fr- <input type="checkbox"/> , Sa- <input type="checkbox"/> , So- <input type="checkbox"/>	
Internat: ja- <input type="checkbox"/> , nein- <input type="checkbox"/>	

Bankverbindung

IBAN-Nummer	BIC-Nummer
DE	
Geldinstitut	Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift/en, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Amt für Bildung und Kultur zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben und unrechtmäßig eingereichten Fahrkarten bereits erstattete Fahrtkosten zurückgefordert werden können. **Bestätigung des Empfangs und der Kenntnisnahme des Hinweisblattes zur Datenerhebung nach § 13 EU-DSGVO (Anlage).**

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten **oder** des/der volljährigen Schülers / Schülerin

Bestätigung zum Schulbesuch durch die Schule

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt.	Zugangsvoraussetzungen für Berufsfachschulen (Nur von der Schule auszufüllen; zutreffendes ankreuzen)
Datum, Stempel und Unterschrift der Schule	Datum des Beginns der Ausbildung <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss, <input type="checkbox"/> Realschulabschluss <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. bzw. <input type="checkbox"/> 3. Ausbildungsjahr

Bearbeitungsvermerk durch das Fachamt – bitte frei lassen

--

Merkblatt zur Fahrgelderstattung/-entlastung im Landkreis Börde

Anträge auf Erstattung/Entlastung der Fahrtkosten für Fahrten zur Schule und zurück können gemäß § 71 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der jeweils gültigen Fassung unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden.

Anspruch

Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten haben gem. **§ 71 Abs. 2 SchulG LSA** die Schüler und Schülerinnen, welche im Landkreis Börde wohnen, und:

1. die allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich 10. Schuljahrgang,
 - 1a. der Schuljahrgänge 11 und 12 der Förderschulen für Geistigbehinderte,
2. das schulische Berufsvorbereitungsjahr,
3. den ersten Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen, besuchen.

Weiterhin haben gemäß **§ 71 Abs. 4a SchulG LSA** die Schüler und Schülerinnen, welche im Landkreis Börde wohnen, und:

1. der Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien und der Schuljahrgänge 11 bis 13 der Gesamtschulen,
2. der Berufsfachschulen, sofern diese nicht bereits durch Absatz 2 erfasst sind, der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien

einen Anspruch auf Entlastung der Fahrtkosten **unter Einbeziehung eines Eigenanteils in Höhe von 100 Euro je Schuljahr, wenn Fahrscheine als Nachweis der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln** dem Amt für Bildung und Kultur zur Erstattung vorgelegt werden.

In jedem Fall beschränkt sich der Landkreis auf die Erstattung der Fahrtkosten der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die er in seinem Gebiet aufwenden muss, auch wenn die nächstgelegene Schule außerhalb des Gebietes des Landkreises liegt.

Besucht ein(e) Schüler(in) eine Schule außerhalb seines Schulbezirkes/Schuleinzugsbereiches, **deren Bildungsgang auch an der für den Wohnort zuständigen Schule vorgehalten wird**, so hat er nur Anspruch auf Erstattung/Entlastung der max. Fahrtkosten, die bis zur Schule seines Schulbezirkes/Schuleinzugsbereiches entstehen würden.

Es besteht nur ein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen, wenn die für den Wohnort zuständige Schule

1. mehr als 2,5 Kilometer (für Grundschüler)
2. mehr als 3,5 Kilometer (für Sekundarschüler)
3. mehr als 5 Kilometer (für Schüler des schulischen Berufsvorbereitungsjahres und des 1. Schuljahrganges derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen) von der Wohnung entfernt ist.

Verfahrensweise

1. Antragstellung an das Amt für Bildung und Kultur unter Verwendung des Antragsformulars,
2. Erstellung des Bescheides durch das Amt für Bildung und Kultur, danach erfolgt
3. Fahrgeldabrechnung (rückwirkend) auf dem dafür vorgesehenen Formblatt (liegt dem Bescheid bei) durch Antragsteller.

Abrechnungszeiträume

Die Abrechnung der Fahrtkosten für Schüler sollte vierteljährlich erfolgen, spätestens jedoch bis zum **30.09. des darauffolgenden Schuljahres** im Amt für Bildung und Kultur zur Erstattung ein.

Anträge und Abrechnungen, die nach dem 30.09. eingehen sind von der Entlastung ausgeschlossen.

Erstattet wird die kostengünstigste Variante. Für das **Schuljahr 2019/20** sieht diese wie folgt aus:

				Erklärung der Abkürzungen
15.08.19 - 14.09.19	1 MK Schüler	07.02.20	2 EK	MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte
16.09.19 - 15.10.19	1 MK Schüler	17.02.20 - 16.03.20	1 MK Schüler	
16.10.19 - 15.11.19	1 MK Schüler	17.03.20 - 16.04.20	1 MK Schüler	
18.11.19 - 17.12.19	1 MK Schüler	17.04.20 - 16.05.20	1 MK Schüler	
18.12.19 - 19.12.19	1 4er- Karte	02.06.20 - 01.07.20	1 MK Schüler	
20.12.19	2 EK	02.07.20 - 08.07.20	1 WK Schüler	
07.01.20 - 06.02.20	1 MK Schüler	09.07.20 - 15.07.20	1 WK Schüler	

Werden Karten abweichend von den o.g. Abrechnungszeiträumen gekauft, ist selbst darauf zu achten, dass die kostengünstigste Variante für die darauf folgenden Abrechnungszeiträume gewählt wird.

Bei einer ausreichenden Begründung können auch andere Zeiträume oder Kartenarten erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Bei Abweichungen im Abrechnungszeitraum durch Praktika o.a. ist das Datum der Unstimmigkeit auf der Abrechnung zu vermerken.

Jede Abrechnung muss durch Stempel und Unterschrift der Schule bestätigt werden.

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Landkreis Börde
Der Landrat
Herr Stichnoth
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon 03904 7240-0
E-Mail: presse@boerdekreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Börde
Herr Marter
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-4419
E-Mail: datenschutz@boerdekreis.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachamtes

Landkreis Börde
Amt für Bildung und Kultur
Telefon: 03904/7240-1411

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Schülerbeförderung

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Satzung des Landkreises Börde über die Schülerbeförderung

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DSGVO beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen
- entfällt -

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Landkreis Börde, zuständige Verkehrsgesellschaften, Schulen

6. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission
- entfällt -

7. Dauer der Datenspeicherung

3 Jahre nach Beendigung des letzten Anspruchsablaufs

8. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist

keine Organisation, Durchführung der Schülerbeförderung, keine Erstattung der Fahrtkosten

9. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO)
- entfällt -

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DSGVO
i. V. m. § 83 SGB X	
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DSGVO
Recht auf Löschung	Art. 17 DSGVO
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DSGVO
Recht, nicht ausschließlich einer automatisierten Entscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Art. 17 Abs. 1 b) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO

Zum Verbleib beim Antragsteller bestimmt